

Kitaentwicklung, Elternbeiträge, Fachkräftemangel

Welche Ideen haben Sie, dem immer größeren Bedarf an wohnortnahen Kitaplätzen in unserer wachsenden Stadt kurzfristig zu begegnen?

Die Zahl der Kitas nimmt weiterhin stark zu. Waren es 2010 noch 902 Kitas im Kita-Gutschein-System, so sind es aktuell 1132 – 230 Kitas mehr. Erweiterungen bestehender Kitas nicht mitgezählt. Diese Entwicklung ist aktuell weiterhin sehr dynamisch.

Wir werden unser Schulbauprogramm dafür nutzen, 40 weitere Schulen zu bauen und überall dort, wo die Flächensituation es möglich macht, in den kommenden fünf Jahren auf den neuen Schulgeländen Kitas errichten, die mehr als 5000 neue Kitaplätze zur Verfügung stellen. Darüber hinaus werden wir weiterhin dafür sorgen, dass in allen Neubaugebieten, die Kitaversorgung von Anfang an mitgeplant wird. Das gleiche gilt für neue Wohnungsbauvorhaben in der inneren Stadt.

Wie werden Sie die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf oder Migrationshintergrund unterstützen?

Diese Kinder profitieren zum einen grundsätzlich von der mit Gesetz beschlossenen und voranschreitenden Verbesserung der Fachkraft-Kind-Schlüssel – des Weiteren vom geplanten zielgerichteten Ausbau unserer frühkindlichen Sprachförderangebote. Wir wollen hierzu die Kooperationen von Grundschulen mit Kitas vor allem in den Stadtteilen ausweiten, in denen es einen überdurchschnittlichen Sprachförderbedarf gibt. Auch das jüngst noch einmal gestärkte Landesprogramm „Kita-Plus“ mit zusätzlichen Mitteln für Personal ist hier zu nennen.

Wo sehen Sie den dringendsten Handlungsbedarf, um die bestehenden Fachkräfte in Hamburgs Kitas zu halten?

Der dringendste Handlungsbedarf, um Fachkräfte in den Kitas zu halten, liegt in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten durch die stetige Verbesserung der Fachkraft-Kind-Schlüssel. Das ist so auch von Kita-Vertreterinnen und -Vertretern wiederholt und klar geäußert worden.

Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen um weitere Fachkräfte für die Kitas zu gewinnen?

Die in den vergangenen Jahren stetig gestiegenen Ausbildungszahlen auf Rekordniveau werden weiter steigen. Das gilt auch für Umschulungen und – auch berufsbegleitende – Weiterbildung. An allen staatlichen Sozialpädagogischen Fachschulen gab es in den letzten Jahren Aus- bzw. Neubauten, Ersatzneubauten und Sanierungen. Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten wurden erweitert. Insbesondere die berufsbegleitende Ausbildung und die Umschulung zum Erzieherberuf wollen wir noch weiter fördern und ausweiten. Darüber hinaus werden wir Projekte, die es mit Hilfe von modularer Qualifizierung besonderen Zielgruppen, wie z.B. Stadtteilmüttern ermöglichen, sich zu sozialpädagogischen Assistenzen ausbilden zu lassen, besonders fördern.

Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um abgewanderte Fachkräfte für den Einsatz in Kitas zurück zu gewinnen?

„Abgewanderte“ Fachkräfte zurückzugewinnen gelingt am besten durch die stetige Verbesserung der Fachkraft-Kind-Schlüssel, sprich: besseren Arbeitsbedingungen. Auch die zahlreichen Angebote in Vollzeit – nicht allein beim städtischen Träger – sind geeignet, Fachkräfte zurückzugewinnen. Auch dies ist so von Kita-Vertreterinnen und -Vertretern wiederholt und klar geäußert worden.

Wie viele Erzieher*innen pro Jahr wollen Sie für eine Tätigkeit in Hamburg in den kommenden Jahren insgesamt qualifizieren?

So viele wie irgend möglich – die starke Zunahme bei Ausbildung, Weiterbildung und Umschulung wird weitergehen. Eine „Deckelung“ oder „Begrenzung“ gibt es hier nicht. Zudem bilden auch die nicht-staatlichen Fachschulen und Berufsfachschulen für sozialpädagogische Berufe aus.

Die staatlichen berufsbildenden Schulen haben in kurzer Zeit ihre Kapazitäten deutlich erweitert, damit alle Bewerberinnen und Bewerber die gewünschte Ausbildung beginnen können. Als rein schulische Ausbildung, kann die Stadt selbst die Zahl der Ausbildungsplätze bestimmen. Diese Plätze wurden entsprechend verdoppelt und hierfür 76 neue Lehrkräfte eingestellt sowie weitere Räume für die Berufsfachschulklassen angemietet.

So ist die Zahl der Auszubildenden in den sozialpädagogischen Berufen auf einen neuen Höchststand gestiegen. Zuletzt 5.771 Schülerinnen und Schüler werden in diesem Schuljahr in den staatlichen und privaten Schulen ausgebildet. Das sind 1.120 mehr als im Jahr 2015. (Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger oder Sozialpädagogische Assistenz (SPA)). SPA ist aktuell der meist gewählte Ausbildungsberuf in Hamburg. Die Anfängerzahl hat sich hier innerhalb von drei Jahren verdoppelt. Mit 1.215 Starts liegt die Weiterbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher noch höher.

Das setzen wir fort – und drehen hierfür an allen Stellschrauben.

Plant Ihre Partei, die Ausbildungskapazitäten in Hamburg auszubauen und welche Ideen gibt es um den Beruf allgemein attraktiver zu gestalten?

Neben den genannten weiter steigenden Rekordzahlen bei der Aus- und Weiterbildung werden insbesondere die berufsbegleitende Ausbildung und die Umschulung zum Erzieherberuf weiter gefördert und ausgeweitet. Darüber hinaus werden wir Projekte, die es mit Hilfe von modularer Qualifizierung besonderen Zielgruppen, wie z.B. Stadtteilmüttern ermöglichen, sich zu sozialpädagogischen Assistenzen ausbilden zu lassen, besonders fördern.

Angehende Erzieherinnen und Erzieher werden während ihrer Aus- und Weiterbildung erstmals finanziell unabhängiger, denn sie erhalten BAFöG (z.B. Meister-BAFöG) – oder sie verdienen Geld in einer berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildung.

Natürlich macht auch die stetige Verbesserung der Fachkraft-Kind-Schlüssel den Beruf attraktiver.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie Hamburg als Arbeits- und Wohnort neuer Erzieher*innen favorisieren, um wieder aus anderen Bundesländern mehr Zuwanderung von Fachkräften für Kita und Schule zu bekommen?

In Hamburger Kitas arbeiten so viele Fachkräfte wie nie zuvor; die Zahlen für Aus- und Weiterbildung sind so hoch wie nie zuvor. Die Einwohnerzahl wächst. Die Zahl der Berufs-Einpendler nach Hamburg liegt sehr weit über der Zahl der Berufs-Auspendler aus Hamburg. Zahlreiche Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auch deswegen in Hamburg, weil ihre Gehälter hier höher sind. Die Kommunen bzw. Träger rund um Hamburg suchen verzweifelt Erzieherinnen und Erzieher – und haben zudem noch Nachholbedarf bei den Betreuungsquoten. Ein Blick in die Medien aus der Metropolregion spricht Bände.

Die hier notwendigen Maßnahmen sind die oben beschriebenen für auch finanziell bessere Ausbildungsbedingungen plus bessere Arbeitsbedingungen durch weiter verbesserte Betreuungsschlüssel – und dazu gehört natürlich der Wohnungsbau:

Seit 2011 konnten rund 60.000 neue Wohnungen gebaut werden. Viele Hamburgerinnen und Hamburger haben seitdem in diesen Wohnungen ein neues Zuhause gefunden. Wir werden nicht nachlassen und weiterhin für 10.000 Wohnungen pro Jahr Baugenehmigungen erreichen, damit die Mieten nicht durch die Decke gehen. Hamburg sollen sich alle leisten können. Dazu gehört, dass es genügend bezahlbaren Wohnraum in unserer Stadt gibt.

In Zukunft wollen wir den Bau geförderter Wohnungen steigern und dabei schrittweise auf jährlich 4.000 Sozial- und Hamburg-Wohnungen (8 Euro pro Quadratmeter Miete) kommen.

Bis auf die Einführung der Kostenfreien 5 Stunden in der Kita und der entsprechenden Streichung des gegenüberstehenden Elternbeitrages hat sich in den letzten Jahren beim Thema Elternbeiträge nichts getan, der Höchstsatz wird schnell erreicht und eine soziale Verteilung der Lasten ist schwer erkennbar. Welche Zukunft soll der Elternbeitrag haben, oder wird Kita analog zur Schule als wichtige Bildungssäule im gesamten Umfang kostenfrei?

Im Zuge der Einführung des Online-Antrags für den 5-Stunden-Kita-Gutschein wurde auch beschlossen:

Seit dem 01.08.2019 werden Familien mit sehr geringem Einkommen in Hamburg vollständig von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung auch für weitere Stunden befreit. Sie müssen dann nicht einmal mehr den geringen verbleibenden Mindestbeitrag zahlen. Dies betrifft vor allem Familien, die bestimmte Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten.

Siehe hierzu auch: <https://www.lea-hamburg.de/56-aktuelles/aktuelles-lea/938-kita-gutschein-beantragung-jetzt-auch-online-moeglich.html>

Und: Mit der Regierungsübernahme 2011 wurde die massive Gebührenerhöhung aus Zeiten des CDU/Grünen-Senats zurückgenommen und die eingeführte Mittagessengebühr wieder abgeschafft. Diese Rücknahme und die Beitragsfreiheit für das Mittagessen wirken fort. Seit dem 01.08.2014 gilt dann die Beitragsfreiheit für das 5-stündige Grundangebot in der Kita bzw. für das Angebot in der Kindertagespflege.

Wie bekannt sind die verbleibenden Gebühren sozial gestaffelt – u.a. nach Einkommenshöhe und Familiengröße.

Jahrelang steht Hamburg, trotz Investitionen am Ende der Bertelsmann Studie für Frühkindliche Bildung und hält für die westlichen Bundesländer die rote Laterne: Mit welchen Anstrengungen soll dieser Zustand in einer Kinder und familienfreundlichen Stadt geändert werden?

Der LEA selbst stellt in seiner Pressemitteilung vom 26.09.2019 zur Bertelsmann-Studie folgende Tatsache zum Fachkraftschlüssel „Elementar“ bzw. „Über 3-Jährige“ fest:

„Hamburg hat sich weiter nach oben gearbeitet und liegt hier bundesweit jetzt auf Platz 3.“

Zudem belegt Hamburg laut Bertelsmann bundesweit Platz 1 bei den Investitionen pro Kind unter sechs Jahren mit 7.324 Euro (Bundesschnitt: 5.053 Euro pro Kind).

Wie bekannt und in der Bertelsmann-Studie nachzulesen, endet der Untersuchungszeitraum Ende März **2018**.

Auch Bertelsmann spricht von einer „kontinuierlichen“ Verbesserung der Personalsituation: von 2013 bis 2018 verbesserte sich die Betreuung in Krippengruppen von 1:5,4 auf 1:4,8 – das ist Platz 10 in

Deutschland. Das ist Stand Ende März 2018 – der jetzige Stand ist besser, denn – wie auch dem LEA bekannt:

Zum **Jahresanfang 2019** wurden jedoch weitere 600 Fachkräfte zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels finanziert. Diese Personaloffensive ist in der Studie noch nicht enthalten. Auch **Anfang 2020** wird wieder eine ähnlich starke Verbesserung finanziert.

Positiv bewertet die Studie zudem, dass Hamburg sich im Rahmen der Bundesgesetzgebung und Bundesmittel für die schrittweise Verbesserung der Betreuungssituation als dauerhaft zu finanzierende Maßnahme entschieden hat.

Welcher Fachkraft-Kind-Schlüssel soll innerhalb von 2, 3, 5 Jahren in Hamburg umgesetzt werden?

Wie als gesetzliche Verpflichtung – und einstimmig von der Bürgerschaft – beschlossen, wird der Fachkraftschlüssel für alle Krippenleistungsarten bis zum 01.01.2021 auf 1:4 verbessert. Für alle Elementarleistungsarten wird der Fachkraftschlüssel zum 01.01.2024 auf 1:10 verbessert.

Übergang Kita Schule, GBS und GTS Ausbau

Welche Maßnahmen wollen Sie umsetzen, die Kita- und Schulplanung aufeinander abzustimmen, so dass in jedem Sozialraum neben ausreichend Kitaplätzen auch genug Schulplätze in Wohnortnähe zur Verfügung stehen?

Schon heute gelingt es, deutlich über 90 Prozent aller Schulwahlwünsche von Eltern für ihre Kinder zu erfüllen.

Wir werden unser Schulbauprogramm dafür nutzen, 40 weitere Schulen zu bauen und überall dort, wo die Flächensituation es möglich macht, in den kommenden fünf Jahren auf den neuen Schulgeländen Kitas errichten, die mehr als 5000 neue Kitaplätze zur Verfügung stellen. Darüber hinaus werden wir weiterhin dafür sorgen, dass in allen Neubaugebieten, die Kitaversorgung von Anfang an mitgeplant wird. Das gleiche gilt für neue Wohnungsbauvorhaben in der inneren Stadt. Mit dem beschlossenen Schulentwicklungsplan von 2019 werden wir nicht nur 40 neue Schulen bauen, sondern auch 123 Schulen erweitern. Dabei wird stets darauf geachtet werden, in welchen Gebieten ein neuer Bedarf besteht, z. B. im Zuge von Wohnungsbauvorhaben. So werden wir auch zukünftig sicherstellen, dass ausreichend Schulplätze in Wohnortnähe und entsprechend der Elternwünsche vorhanden sind.

Der Übergang von der Kita zur Schule ist ein wichtiger Veränderungsprozess, der positiv gestaltet werden muss. Eltern klagen über mangelnde Informationen, verspätete Entscheidungen und bemängeln fehlende Übergangskonzepte und –beauftragte, die auch wirklich aktiv sind: Was kann Politik tun, um dies besser zu unterstützen?

Auch wir halten den Übergang von der Kita zur Schule für einen wichtigen Veränderungsprozess. Deshalb ergreifen wir Maßnahmen, damit dieser gelingt.

Ausführliche Informationen zum Übergang von der Kita in die Schule finden sich für alle Eltern leicht auffindbar auf der Internetseite der Behörde für Schule und berufliche Bildung, u. a. auch eine 88-seitige Informationsbroschüre:

<https://www.hamburg.de/contentblob/64534/1fbd89ae31ea38b0bab17bbb04beaee8/data/bbs-br-zum-schulanfang.pdf>

Hier finden sich auch jeweils Hinweise auf die zuständigen Ansprechstellen.

Wie schon oben erwähnt, gelingt es bei deutlich über 90% aller Schülerinnen und Schülern, den Erstwahlwunsch nach einer Grundschule zu erfüllen.

Für immer mehr Kinder wird es zur Normalität den Großteil des Tages in der Schule zu verbringen. Die klassische Hortlösung ist schon seit vielen Jahren durch die Ganztagsbetreuung an Schulen, sei es als GTS oder GBS, abgelöst. Leider hinkt die Entwicklung des Ganztages der aktuellen Notwendigkeit hinterher, Raumnutzungskonzepte sind z.T. an der Realität vorbeigeplant und der jahrelange Stau in der Schulentwicklung führt zu immer mehr Nachverdichtungen in Schulen. Das heißt immer weniger Raum für mehr Schüler*innen, welche länger den Ort „Schule“ nutzen. Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie auf den Weg bringen und somit für eine zeitgemäße Schulentwicklung, Raumnutzung und vor allem Ausstattung des Ganztages sorgen?

Dem in 2011 ausgerufenen Leitmotiv „Investitionen in gute Schulen sind Investitionen in die Zukunft“ wurde und wird konsequent auch weiterhin gefolgt. Insgesamt wurde seit 2011 für den Schulbau an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen 2,9 Mrd. in den Bau, die Sanierung und die Instandhaltung der Hamburger Schulgebäude investiert.

Dabei wird bei Neubauten und großen Sanierungsvorhaben berücksichtigt, dass sich die Anforderungen an Schulräume und -gebäude in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt haben. Das Musterflächenprogramm für allgemeinbildende inklusive Schulen mit Ganztagsangeboten berücksichtigt die ganztägige Nutzung ebenso wie die Zielsetzung, dass Schülerinnen und Schüler sowie das pädagogische Personal sich in der Schule möglichst weitgehend barrierefrei selbständig und selbstbestimmt bewegen können:

<https://www.hamburg.de/contentblob/7396540/169c7c435cb9f0cc5f2b1dd496b8f2d9/data/mfp-down.pdf>.

Wurden in den 90er Jahren noch Klassenräume zwischen 50 und 60 m² gebaut, so werden heute regelhaft 84 m² für allgemeinen Unterricht pro Klasse eingeplant, obwohl heute durchschnittlich weniger Schülerinnen und Schüler in den Klassen sitzen. Bei der Umsetzung der Baumaßnahmen werden die Schulen und alle an Schule Beteiligten zu einem frühen Zeitpunkt einbezogen, wenn es um die konkrete Planung von Raumflächen und ihrer Aufteilung geht. So entscheiden sich beispielsweise viele Schulen dafür, Klassenräume mit 60 qm bis 70 qm zu planen, um dafür zusätzliche Differenzierungs- und Gruppenräume zu erhalten.

Um der besonderen Bedeutung der Schule als Raum zum Leben und zum Lernen Rechnung zu tragen, waren alle allgemeinbildenden Schulen aufgefordert, bis zum Schuljahr 2018/19 ein Raumkonzept zu erarbeiten, das die individuelle Verknüpfung von Raum und Pädagogik beschreibt. Ziel war es, die zur Verfügung stehenden Räume und Flächen noch stärker an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen im Ganzttag nach Bewegung, Spiel und Ruhe auszurichten.

Die Standortbesuche an den Hamburger Grundschulen haben bestätigt, dass sich die Schulen mit diesem Thema intensiv beschäftigt haben (vgl. Drs. 21/19257). An fast allen Standorten standen bei der Entwicklung der Raumkonzepte die Themen „Ruhe und Rückzug“ sowie „Bewegung“ und „Spiel“ besonders im Fokus. Viele Schulen richteten Arbeitsgruppen ein, um bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln und dazu auch die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder abzufragen und zu berücksichtigen.

Um die Schulen bei der Entwicklung ihrer Raumkonzepte zu unterstützen, hatte die für Bildung zuständige Behörde bereits im Februar 2017 umfangreiche Materialien zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden 12,5 Mio. Euro aus dem Sonderfonds „Guter Ganzttag“ zur Verbesserung der Raumsituation bereitgestellt, um den Prozess zur Optimierung der räumlichen Ganztagsangebote zu befördern. Die Vorlage des schulischen Raumkonzeptes ist Voraussetzung für die Beantragung bzw. die Bewilligung von Mitteln aus dem Sonderfonds „Guter Ganzttag“.

Zu diesem Zweck können die Schulen von zwei voneinander unabhängigen Förderprogrammen profitieren, mit denen flächendeckend Verbesserungen für Schülerinnen und Schüler erreicht werden sollen:

Förderprogramm I – Raumkonzept und bessere Ausstattung

Zielsetzung ist es, an allen Schulen einen Prozess einzuleiten und zu unterstützen, mit dem die Räume und Flächen stärker an den Bedürfnissen von Kindern ausgerichtet werden. Auf Antrag erhalten Schulen pro Regelklasse (VSK bis 7. Klasse inkl.) bis zu 1.500 Euro, um Ausstattungselemente anzuschaffen, die den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen nach Ruhe, Bewegung und Spiel im Ganztage nachkommen.

Förderprogramm II – Grundlegende Raumverbesserung und Umbau

Das Förderprogramm II zielt darauf ab, Schulen zu unterstützen, die aktuelle Schulentwicklungsthemen eng mit der Raumorganisation verbinden wollen und dabei eine Optimierung der ganztägigen Nutzung ihrer Flächen (z.B. Lernlandschaften, Jahrgangshäuser und Selbstlernzentren) bzw. Außenräume anstreben. Die Kombination aus pädagogischer Entwicklung, Organisation und Raumnutzung eröffnet weitergehende und nachhaltige Verbesserungen geht mit anspruchsvollen Veränderungsprozessen einher, die einen längeren Beratungs- und Unterstützungsprozess beinhalten.

Ein Schwerpunkt unserer Maßnahmen liegt zudem auf der Ausstattung aller Schulen mit einer Mensa. Aus der Drs. 21/1957 ergibt sich, dass Hamburg in den letzten acht Jahren rund 270 Schulkantinen neu eingerichtet oder ausgebaut hat. Wir haben dafür mehr als 270 Millionen Euro investiert. Dadurch ist es uns gelungen, dass mittlerweile 81 Prozent (2015: 73 Prozent) aller Schulen über eine voll ausgestattete Mensa mit einem großen Speiseraum verfügen. Der weitere Ausbau der Kantinen ist bereits in Planung und wird die Qualität im Ganztage zusätzlich sichern.

Wie sieht die Zukunft der GBS/Ganztages aus?

Hamburgs Schulen haben sich zu Orten entwickelt, an denen Kinder und Jugendliche nicht nur fachlich gut ausgebildet werden, sondern auch ein gutes soziales und demokratisches Miteinander, Gemeinschaft und Rücksicht lernen. In einer Gesellschaft mit wachsenden wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, sprachlichen und politischen Fliehkräften haben unsere Schulen eine besondere Bedeutung als Orte der Begegnung, der Erziehung sowie der Vermittlung, Vergewisserung, Reflexion und Einübung von gemeinsamen Werten.

Wir wollen Hamburgs Schulen zu den besten und modernsten Schulen in Deutschland entwickeln und gut auf die steigenden Schülerzahlen vorbereiten. Wir werden bis 2030 über vier Milliarden Euro in den Schulbau investieren und damit mehr als die Hälfte aller staatlichen Schulen sanieren, erneuern und ausbauen. Zusätzlich werden wir über 40 neue Schulen bauen. Dabei werden wir sicherstellen, dass die Schulgemeinschaften als künftige Nutzer erhebliche Mitspracherechte bei der Planung der Architektur und der Raumzuschnitte haben.

Mit den zusätzlichen Ganztagsangeboten haben Kinder und Jugendliche mehr Zeit zum Lernen. Diese Zeit wollen wir künftig stärker für zusätzliche Lernangebote und Hilfe bei den Schulaufgaben nutzen und so die Eltern, die das wünschen, von der üblichen Hausaufgabenhilfe entlasten. Hausaufgaben sollen künftig zu „Schulaufgaben“ werden und nachmittags in der Schule unter pädagogisch qualifizierter Anleitung erarbeitet werden.

Wir wollen die Nachmittagsangebote mit dem Ziel weiterentwickeln, dass Kinder dort gezielt mit zusätzlichen Bildungs- und Freizeitangeboten ein gutes soziales und demokratisches Miteinander, Gemeinschaft und Rücksicht lernen.

Auch in Zukunft soll über die Form der Ganztagschule (GBS oder GTS) sowie über pädagogische Konzepte die Schulkonferenz einer Schule, in der Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern vertreten sind, entscheiden.

Hamburgs Schulen sind schöner geworden und laden auch am Nachmittag zum Lernen, zum Spielen und zur Freizeitgestaltung ein. Damit sich alle Kinder und Jugendliche in den Schulen wohl und zu Hause fühlen, wollen wir zusammen mit der Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft eine Offensive für mehr Sauberkeit an den Schulen starten und an Grundschulen eine zweite Reinigung am Tag einführen.

Welche Entwicklungen sollen für Bildungs- und Chancengleichheit unserer Kinder sorgen?

Seit 2011 haben wir eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, um den Bildungserfolg für alle Kinder sicherzustellen:

Hamburg ist beim Kitaplatzausbau und bei der weitgehenden Beitragsfreiheit schon bundesweit an der Spitze (s.o.). Nun geht es uns darum, zusätzliche **Qualitätsverbesserungen** für die frühkindliche Bildung in unserer Stadt umzusetzen. Wir werden das **attraktivste und leistungsfähigste Netzwerk** frühkindlicher Bildung und Betreuung in der Bundesrepublik schaffen. Dazu gehört neben einer guten Fachkraft-Kind-Relation auch der zielgerichtete Ausbau unserer frühkindlichen Sprachförderangebote. Wir wollen hierzu die Kooperationen von Grundschulen mit Kitas vor allem in den Stadtteilen ausweiten, in denen es einen überdurchschnittlichen Sprachförderbedarf gibt. Dazu schaffen wir **Kooperationsverbünde zwischen Grundschulen und Kitas**.

Um das Lernen zu verbessern, werden wir die Bildungspläne der Vorschule überarbeiten und konkretisieren. Unser Ziel ist es, dass Kinder bereits in der Vorschule gezielt beim Spracherwerb, beim Zuhören und Verstehen von Texten und auch im mathematischen Vorstellungsvermögen geschult werden.

Deshalb haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten seit 2011 dafür gesorgt, dass alle Hamburger Schulen ihren Schülerinnen und Schülern eine kostenlose und qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung bieten. Das Angebot kommt so gut an, dass rund 85 Prozent aller Grundschulkinder nachmittags gern in der Schule bleiben, um dort Freunde zu treffen, zu spielen, Hausaufgaben zu machen oder bei Freizeit und Bildungsangeboten mitzumachen.

Wir haben in den letzten Jahren die Zahl der Unterrichtsstunden in Deutsch und Mathematik in der Unter- und Mittelstufe der Stadtteilschulen deutlich erhöht, damit alle Schülerinnen und Schüler besser lernen können. Wir werden darüber hinaus noch einmal die Zahl der Unterrichtsstunden in Mathematik in der Oberstufe der Stadtteilschule erhöhen, um die Schülerinnen und Schüler noch besser auf die Abschlussprüfungen vorzubereiten.“

Hamburgs staatliche Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien haben in den letzten Jahren erheblich mehr Personal für Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bekommen. So haben sich insbesondere die zusätzlichen Lehrerstellen für die Inklusion seit ihrer Einführung mehr als verdoppelt. Waren 2010 noch 718 zusätzliche pädagogische Stellen für die Inklusion vorgesehen, sind es derzeit 1.515 – Tendenz steigend. Zusätzlich wurden die Mittel für Schulbegleitungen auf knapp 15 Millionen Euro pro Jahr sogar verfünffacht. Darüber hinaus werden in den nächsten Jahren beim Schulbau mindestens 135 Millionen Euro allein in die Barrierefreiheit der Schulgebäude investiert.

Um Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf noch besser zu unterstützen, werden wir künftig allen Grundschulen mindestens eine volle Stelle für eine Schulbegleitung zuweisen. Die Schulbegleitungen unterstützen und sichern den Unterricht und das Schulleben für alle Schülerinnen und Schüler, indem sie gezielt überforderte Schülerinnen und Schüler durch den

Schulalltag begleiten. Darüber hinaus werden wir die Zahl der zusätzlichen Lehrkräfte für die Förderung förderbedürftiger Kinder Schritt für Schritt um wenigstens 200 Stellen erhöhen.

Schulen in sozial benachteiligten Stadtteilen haben besonders anspruchsvolle pädagogische Aufgaben. Deshalb bekommen diese Schulen schon jetzt deutlich mehr Lehrkräfte, um mehr Förderstunden, kleinere Klassen und eine nachhaltige Schulqualitätsentwicklung zu organisieren. Dieses Unterstützungsprogramm wollen wir in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung weiter ausbauen, in dem wir die Arbeit an den Schulen von Wissenschaftlern untersuchen und zusammen mit der Schulgemeinschaft Verbesserungsvorschläge entwickeln lassen. Zusätzlich wollen wir das Schulesen in diesen Schulen für alle Kinder kostenlos anbieten, um die Attraktivität der Schulen zu erhöhen und die Eltern zu entlasten.

Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler sicher in eine Berufsausbildung oder ein Studium übergehen. Deshalb werden wir alle Schülerinnen und Schüler sorgfältig auf den Übergang vorbereiten, bei ihrer Entscheidung über den richtigen Bildungsweg unterstützen und in der Übergangsphase von der Schule in Beruf und Studium begleiten. Wir haben dafür das neue Schulfach Berufs- und Studienorientierung in der Mittelstufe und in der Oberstufe fest in den Stundenplan aller Stadtteilschulen und Gymnasien eingefügt. Wir werden jetzt mit neuen Bildungsplänen sicherstellen, dass alle Jugendlichen bereits während der Schulzeit ausführlich ihre persönlichen Interessen und Stärken kennenlernen, einen Überblick über ihre beruflichen Möglichkeiten gewinnen, Berufspraktika absolvieren, Bewerbungen einüben und eine gute Entscheidung über ihren weiteren Weg treffen. Wir wollen in zahlreichen Stadtteilschulen im letzten Schuljahr Praxisklassen für die Schülerinnen und Schüler anbieten, die sich gezielt auf eine Berufsausbildung vorbereiten wollen. Mit zusätzlichen Fachkräften und besonderen Bildungsangeboten werden wir diese Jugendlichen aktiv bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützen und ihre Übergangsquote in eine Berufsausbildung verdoppeln.

Mit Blick auf die Inklusion: Welche Ideen haben Sie zur Verbesserung der Fördermöglichkeiten der Kinder bei erhöhtem Bedarf auch in GBS/GTS – Vor- und Nachmittag? (derzeitige Situation: Förderung am Vormittag (und somit besserer „Personalschlüssel“), aber nicht automatisch auch am Nachmittag).

Wie oben schon oben erwähnt:

Hamburgs staatliche Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien haben in den letzten Jahren erheblich mehr Personal für Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bekommen. So haben sich insbesondere die zusätzlichen Lehrerstellen für die Inklusion seit ihrer Einführung mehr als verdoppelt. Waren 2010 noch 718 zusätzliche pädagogische Stellen für die Inklusion vorgesehen, sind es derzeit 1.515 – Tendenz steigend. Zusätzlich wurden die Mittel für Schulbegleitungen auf knapp 15 Millionen Euro pro Jahr sogar verfünffacht. Darüber hinaus werden in den nächsten Jahren beim Schulbau mindestens 135 Millionen Euro allein in die Barrierefreiheit der Schulgebäude investiert.

Um Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf noch besser zu unterstützen, werden wir künftig allen Grundschulen mindestens eine volle Stelle für eine Schulbegleitung zuweisen. Die Schulbegleitungen unterstützen und sichern den Unterricht und das Schulleben für alle Schülerinnen und Schüler, indem sie gezielt überforderte Schülerinnen und Schüler durch den Schulalltag begleiten. Darüber hinaus werden wir die Zahl der zusätzlichen Lehrkräfte für die Förderung förderbedürftiger Kinder Schritt für Schritt um wenigstens 200 Stellen erhöhen.

Sozialraumentwicklung

Wie soll der Sozialraum mit seinen Angeboten mit Schule und Kindertagesstätten zusammenfinden, ohne in gegenseitige Konkurrenz treten zu müssen?

Ein „In-Konkurrenz-treten-müssen“ gibt es hier für die Kindertagesstätten und die gewachsenen Sozialraumangebote nicht. Weder spiegelt dies die Wirklichkeit, noch wäre dies politisch gewollt.

Auch im Bereich der Schule wird die Kooperation ausgebaut. Entsprechend heißt es im Bericht zu den Standortbesuchen der GBS- und GTS-Grundschulen im Schuljahr 2018/2019 (vgl. Drs. 21/19257):

„Ein wichtiger Faktor für die Gestaltung eines vielfältigen Angebots und zur Integration der Schule in den Stadtteil ist die Kooperation mit Akteuren und Projekten aus dem Sozialraum. 57% der GBS-Standorte nutzen Mittel aus dem ihnen zur Verfügung gestellten pädagogischen Budget für die Einbeziehung von Projekten aus dem Sozialraum. Indem 77% der Standorte Teile des pädagogischen Budgets für mittelbare Pädagogik einsetzen, ermöglichen sie die Vor- und Nachbereitung der unmittelbaren Arbeit mit dem Kind. Dies steigert die Qualität der Angebote und unterstützt außerdem das gemeinsame Führen von Elterngesprächen, den Austausch in Teamsitzungen sowie die Dokumentation und Aufbereitung der Arbeit mit den Kindern. Dies trägt dazu bei, einen guten Informationsfluss zwischen Trägerpersonal und Lehrkräften zu gewährleisten.“

Wie soll künftige Förderung von Projekten aussehen?

Die Sozialraumangebote haben in den vergangenen Jahren zugenommen bzw. hat es etliche Sanierungen und Neubauten gegeben – speziell für Kinder und Jugendliche. Diese Offensive wird weitergeführt.

Nicht selten ist dort, wo das Einkommen niedriger und die soziale Lage schwieriger ist, die Belastung durch Krankheiten besonders hoch. In jedem Bezirk wollen wir deshalb in zunächst einem sozial besonders heterogenen Stadtteil ein Stadtteilgesundheitszentrum einrichten, in dem Sozialberatung und Gesundheitsversorgung verbunden und möglichst im Kontext bereits bestehender sozialräumlicher Angebote und Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Für eine ganzheitliche Versorgung aus einer Hand gibt es dort eine moderne Form der „Gemeindeschwester“, mindestens eine Haus- bzw. Kinderarztpraxis, ein Angebot für Prävention und Gesundheitsförderung und eine Sozialberatung. Darüber hinaus arbeitet das Zentrum in einem lokalen Netzwerk eng zusammen mit weiteren Arztpraxen und anderen Gesundheitsberufen, Pflegeeinrichtungen, der Verbraucherberatung, sozialen Initiativen und dem Bezirksamt.

Gesundheitspräventionskräfte an Schulen: Wir wollen in besonderem Maße die Gesundheit der Kinder aus Familien mit geringerer Bildung und niedrigem Einkommen stärken, denn sie sind häufiger von Erkrankungen betroffen. Die Unterstützung und Begleitung von jungen Familien durch Babylotsinnen und -lotsen und Frühe Hilfen bauen wir deshalb aus. Die Gesundheitsämter engagieren sich verstärkt für Prävention und Gesundheitsförderung in Kitas. Gesundheitsfachkräfte an Grundschulen werden Kinder, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern auf dem Weg zur „Gesunden Grundschule“ unterstützen. Dafür stellen wir gemeinsam mit den Krankenkassen in Grundschulen mit besonderen Herausforderungen (KESS 1 oder 2) Gesundheitspräventionskräfte zur Verfügung.

Wie kann es gelingen den Sozialraum mit seinen vielfältigen Angeboten auch für Kinder in Kindertagesstätten und Ganztagsbetreuung erlebbar zu machen?

Für die Kindertagesstätten entscheiden die jeweiligen Träger bzw. Leitungen auf Basis des Landesrahmenvertrages bzw. ihrer Konzepte eigenverantwortlich, welche der vielfältigen Angebote des Sozialraumes sie wie nutzen.

Wie oben schon erwähnt:

Bisher wird und auch in Zukunft soll über die Form der Ganztagschule (GBS oder GTS) sowie über pädagogische Konzepte die Schulkonferenz einer Schule, in der Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern vertreten sind, entscheiden.

Verkehr

Nachverdichtung, Stadtentwicklung, stetige Nachfrage an Mobilität führen zu steigendem Verkehr und weniger Freiraum im Umfeld für Kinder. Zugeparkte Übergänge, schlecht einsehbare Straßenverhältnisse und fehlende Geschwindigkeitsbegrenzungen hindern Kinder daran den täglichen Weg zur Schule allein zu gehen und damit fit für die Zukunft zu werden.

Wie soll in Wohngebieten die Sicherheit im Straßenverkehr so erhöht werden, dass Eltern ihre Kinder mit guten Gewissen alleine einen Großteil der täglichen Mobilität bewältigen lassen?

Wir wollen die Einrichtung von Tempo-30-Zonen in der ganzen Stadt erleichtern und besonders vor KITAS und Schulen weiter ausbauen. An gefährlichen Stellen werden wir baulich getrennte Radwege, sogenannte „Protected Bike Lines“, bauen.

Falschparker behindern häufig andere Verkehrsteilnehmer und gefährden so auch deren Sicherheit. Zum Schutz von Fußgängerinnen und Fußgängern und Radfahrerinnen und Radfahrern wollen wir verstärkt gegen Falschparker vorgehen.

Der Straßenverkehr wird außerdem sicherer, wenn alle Verkehrsteilnehmer mehr Rücksicht auf einander nehmen. Mit der Kampagne „Hamburg gibt Acht!“ setzen wir uns daher für ein besseres Miteinander im Straßenverkehr ein.

Zu wann wollen Sie die Verwaltungsvorschrift, dass „sobald ein Bus häufiger als 6 Mal pro Fahrtrichtung und Stunde fährt, Tempo 30 nicht umgesetzt werden kann“ abschaffen?

Damit mehr Tempo-30-Strecken eingerichtet werden können, ist die in den Hamburger Richtlinien zur Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HRVV) genannte Busdichte von mindestens sechs Fahrten pro Stunde und Fahrtrichtung als Voraussetzung für den grundsätzlichen Verzicht auf die Einrichtung einer Tempo 30-Strecke grundsätzlich aufzuheben und durch eine Einzelfallprüfung zu ersetzen. Hierbei sind die Auswirkungen auf den Busverkehr, aber auch die reale Verkehrssituation zu betrachten. Wichtig ist, einen regelhaften Verkehrsfluss von 30 km/h zu gewährleisten. In manchen Straßen fahren Busse ohnehin nicht schneller. Gerade vor dem Hintergrund

der angestrebten Verdichtung und dem Ausbau des Busnetzes ist eine Öffnung und Flexibilisierung der bisherigen Vorschriften unerlässlich. Die HRVV werden deshalb derzeit angepasst. Infolgedessen wird etwa in der Friedrichsberger Straße auf der Höhe des Eingangs der Kita Frieberg Tempo 30 im Zeitraum Mo-Fr 6-19 Uhr angeordnet. Hier sprach zuvor die vorherrschende Busdichte gegen eine Einführung von T-30. Weitere rund 200 Einrichtungen, vor denen es stärkeren Busverkehr gibt, werden derzeit geprüft – mit dem Ziel, auch dort mehr Tempo 30 anzuordnen.

Wie stellen Sie sich die Verbesserung der Verkehrssicherheit von allen Fußgängerüberwegen der Tempo 30 Strecken und Tempo 30 Zonen vor, dass diese in keinem Fall mehr zugeparkt werden können?

Die Straßenverkehrsordnung verbietet das Halten und Parken auf dem Fußgängerüberweg und bis zu 5 m davor. Zum Schutz von Fußgängerinnen und Fußgängern und Radfahrerinnen und Radfahrern wollen wir verstärkt gegen Falschparker vorgehen.

Wie sehen Sie Zebrastreifen als Möglichkeit zur Verbesserung der Fußgängerüberwege und wie setzen Sie sich dafür ein, dass diese auf Tempo 30 Strecken und in Tempo 30 Zonen ermöglichen werden?

Fußgängerüberwege (FGÜ), also Zebrastreifen, sind an sich typische Planungselemente zur Sicherung querender Fußgängerverkehre über Tempo-50-Straßen im übergeordneten Straßennetz. Ihre Anlage

kommt dort in Betracht, wo die Verkehrsstärke dies erfordert, eine Bündelung des Fußgängerverkehrs gegeben ist und die Notwendigkeitskriterien für den Bau einer Lichtzeichenanlage nicht erfüllt sind.

In Tempo 30-Zonen sind FGÜ wegen ihrer Bündelungsfunktion dagegen straßenuntypisch, da die Schutzfunktion von Tempo 30-Zonen gerade auf den nicht gebündelten Fußgängerquerungsverkehr ausgerichtet ist und dieser ein prägendes Merkmal in Tempo 30-Zonen darstellt. In Tempo 30-Zonen dürfen sich Kraftfahrer mit maximal 30 km/h bewegen. Sie müssen immer und überall auch mit unachtsam die Fahrbahn querenden Fußgängern (insbesondere Kindern und Senioren) rechnen.

Die Einrichtung von FGÜ in Tempo 30-Zonen ist insoweit grundsätzlich kontraproduktiv. Sie beeinträchtigt die Verkehrssicherheit teilweise, weil die erhöhte Aufmerksamkeit der Kraftfahrer ggf. auf den eng begrenzten FGÜ-Bereich gelenkt und von außerhalb dieses Bereiches querenden Fußgängern und dabei insbesondere Kindern abgelenkt ist.

Zudem werden die erforderlichen Verkehrsstärken zur Anordnung von FGÜ in Tempo 30-Zonen (mindestens 50 – 100 Fußgängerquerungen in der Stunde) in aller Regel nicht erreicht. Es treten häufig Lücken im Fahrverkehr auf, die groß genug sind, um die Straßen an beliebiger Stelle gefahrlos zu überqueren.

Eine Ausnahmesituation, die die Einrichtung von Fußgängerüberwegen auch in Tempo 30-Zonen durchaus rechtfertigen kann, liegt aber dann vor, wenn die auch sonst herangezogenen Kennzahlen erreicht werden. Wo also diese Kennzahlen erreicht werden, können FGÜ eingerichtet bzw. beibehalten werden.

Das gilt auch für Tempo 30-Strecken.

Einige Kitas scheinen Probleme mit der Umsetzung der Tempo-30-Limits zu haben. U. a. wird das folgende Problem geschildert: Es wurden Fahrradstraßen eingerichtet, die für viele Autofahrer als solche schwer erkennbar sind. Scheinbar wissen diese nicht, wie man sich auf einer Fahrradstraße zu verhalten hat, insbesondere dass dort ein Tempolimit von 30 gilt. Das zusätzliche Anbringen eines Tempo- 30-Schildes ist nicht gestattet. Die Bezirksämter und die Polizeikommissariate neigen dazu, Zebrastrifen zu entfernen, da diese grundsätzlich nicht in Tempo-30-Zonen und auf Fahrradstraßen eingerichtet werden sollen. All dies zusammen genommen führt zwar rechtlich zu einer Verbesserung der Situation, faktisch aber zu einer deutlichen Verschlechterung. Was erwägen Sie hier zu unternehmen?

Nach den Hamburger Richtlinien zur Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HRVV) kann in Fahrradstraßen die Anlage von Fußgängerüberwegen in Betracht gezogen werden. Hierzu sind neben den Verkehrsstärken des Kfz-Verkehrs die Verkehrsstärken des Radverkehrs zu berücksichtigen und mit den Fußgängerverkehrsstärken in der jeweiligen Spitzenstunde in Relation zu setzen.

Über die Besonderheiten einer Fahrradstraße sollte gut informiert werden. Die Realisierungsträger informieren kontinuierlich über Radverkehrsplanungen in den lokalen Medien und über Printprodukte. Anlässlich der Einrichtung einer Fahrradstraße im Horner Weg informierte beispielsweise das Bezirksamt Hamburg-Mitte die betroffenen Bürgerinnen und Bürger über sogenannte Türhänger. Dieses Element, angelehnt an die bekannten Türhänger in Hotels („Bitte nicht stören“), informiert eingängig, modern und informativ über die Besonderheiten innerhalb einer Fahrradstraße, es kann an Eingangstüren, Fahrradlenker und Kfz-Außenspiegel gehängt werden und erreicht abseits der Werbung im Briefkasten zielgenau die Gruppe derer, die am Verkehr auf der Fahrbahn teilnehmen.

Allgemein

Welche konkreten Maßnahmen halten Sie für notwendig, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Hamburger Eltern zu verbessern?

Hervorzuhebende konkrete Maßnahmen sind:

- dass überall dort, wo die Flächensituation es möglich macht, in den kommenden fünf Jahren auf den neuen Schulgeländen Kitas errichtet werden, die mehr als 5000 neue Kitaplätze zur Verfügung stellen. Darüber hinaus werden wir weiterhin dafür sorgen, dass in allen Neubaugebieten die Kitaversorgung von Anfang an mitgeplant wird. Das gleiche gilt für neue Wohnungsbauvorhaben in der inneren Stadt.
- die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive für die Erziehungsberufe
- die stetige Verbesserung der Fachkraft-Kind-Schlüssel in der Kindertagesbetreuung
- die Wohnungsbauoffensive für bezahlbaren Wohnraum

Daneben sehen wir, dass Eltern mit besonderen Arbeitszeiten (Einzelhandel, Gesundheitsberufe, Gastronomie-und Dienstleistungen) besondere Bedürfnisse an die Öffnungszeiten einer Kita haben. Wir werden dafür sorgen, dass noch mehr zielgruppenorientierte Kitas entstehen, in denen eine Betreuung angeboten wird, die Eltern mit besonderen beruflichen Anforderungen unterstützt. Hier wollen wir die Möglichkeiten der Kindertagespflege noch besser einbeziehen. Wir werden dafür sorgen, dass Spätbetreuung (ab 20.00 Uhr) und Übernachtungsbetreuung besser vergütet werden. Um Tagesmütter und -väter in Hamburg noch besser zu unterstützen, werden wir im Rahmen von Neubauvorhaben auch immer prüfen, ob gezielt weitere Räumlichkeiten für Tagespflege- und Großtagespflegestellen geschaffen werden können.

Mit der Schulbauoffensive werden wir weitere Ganztagschulen errichten und damit das Ganztagsangebot weiter ausbauen. Schon jetzt nehmen fast 85 % aller Grundschulkinder dieses Angebot wahr. Mit weiteren Investitionen in den Ganzttag werden wir das Angebot noch attraktiver machen.